

# Wie Lehrerinnen und Lehrer mit trans Jugendlichen Schule machen

**Coming-out, WCs, Anrede** Checklisten zur Gesprächsführung und Anleitungen zu Anrede und Toilettennutzung sollen den Verantwortlichen im Schulalltag helfen, wenn sich Jugendliche als trans outen.

**Lukas Hausendorf**

Das Basler Erziehungsdepartement hat einen Leitfaden veröffentlicht, der Lehrpersonen im Umgang mit trans Jugendlichen unterstützen soll. Dabei geht es um einen wertschätzenden und diskriminierungsfreien Umgang. Im Leitfaden finden sich auch praktische Hinweise zu Themen wie Anrede, Toilettennutzung oder der Zusammenarbeit mit Eltern. Er soll Lehrpersonen helfen, Diskriminierung und Missverständnisse zu vermeiden und ein Verständnis für geschlechtliche Vielfalt an den Schulen schaffen.

Der Leitfaden wurde 2022 von der Volksschulleitung in Auftrag gegeben, um eine gesicherte Praxis in den Schulen in Basel-Stadt zu etablieren. Dies steht auch im Einklang mit dem neuen kantonalen Gleichstellungsgesetz.

Durch den gesellschaftlichen Wandel sind trans Menschen in

den letzten Jahrzehnten sichtbarer geworden. So sind aufgrund der breiteren Akzeptanz die Hürden für ein Coming-out subjektiv deutlich kleiner geworden, was auch eine Zunahme von Coming-outs begünstigt. Das Transgender Network Switzerland ging 2019 von einer Häufigkeit von 0,17 bis 1,3 Prozent bei Kindern und Jugendlichen aus, die sich als trans identifizieren.

Das sind die wichtigsten Punkte des Leitfadens:

## — Coming-out-Pläne

Was tun, wenn sich ein Schulkind als trans outet? Im Leitfaden wird empfohlen, einen individuell abgestimmten Plan für ein mögliches Coming-out an der Schule zu erstellen. Dabei sollen sowohl die Schulleitung als auch die Klassenlehrperson miteinbezogen werden.

Outeten sich unmündige Kinder und Jugendliche gegenüber ihrer Lehrperson ohne Einbezug

## Der Leitfaden rät betroffenen Schülern ab «von bilateralen oder geheimen Abmachungen» mit Lehrpersonen.

der Eltern, sei es wichtig, den Betroffenen mögliche Konsequenzen und Gefahren ihres Handelns aufzuzeigen. «Abzuraten ist auf jeden Fall von bilateralen oder geheimen Abmachungen zwischen Lehrperson und trans Jugendlichen, beispielsweise zur Verwendung eines anderen Namens im Schulkontext», so der Leitfaden. Weiter wird festgehalten, dass Lehrpersonen ohne das Einverständnis der betroffenen Person niemanden über deren sexuelle

Orientierung, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit informieren dürfen. Das wäre ein unerlaubtes Fremdouthing.

## — Das Geschlecht im Zeugnis

Haben sich Jugendliche oder junge Erwachsene in ihrem Umfeld oder am Schulstandort als trans geoutet, folgt in der Regel auch eine Änderung des verwendeten Vornamens und Pronomens. Lehrpersonen sind gehalten, den neu gewählten Vornamen durchgängig und unbürokratisch zu übernehmen. Dies habe eine wichtige Schutzfunktion für die Betroffenen.

Damit E-Mail-Konten, Benutzernamen und Zeugnisse nicht mit dem zugeordneten Namen, dem sogenannten Deadname, weiterbestehen, ist eine Änderung des Geschlechts- und/oder des Personenstandsregisters notwendig. Dafür benötigen unter 16-Jährige die Zustimmung ihrer Eltern oder ihres Beistands.

## — Toiletten und Garderoben

Die Schulinfrastruktur ist in der Regel auf Damen und Herren ausgerichtet und entsprechend gekennzeichnet. In bestehenden Bauten, bei Sanierungen und Neubauten soll künftig aber ein Teil der Toiletten als «WC für alle Geschlechter» ausgewiesen werden.

Weniger einfach ist es bei der Nutzung der Garderoben und Duschen im Sport. Könnte die Infrastruktur durch kleine Baumassnahmen nicht verbessert werden, gelte es, mit Betroffenen «kreative, individuelle Lösungen zu suchen», heisst es im Leitfaden. Möglich sei, dass sich das Kind zeitversetzt in der Garderobe der Lehrpersonen, in der Garderobe des Identifikationsgeschlechts oder weiterhin in der Garderobe des Geburtsgeschlechts umziehe, sofern ausdrücklich gewünscht. Eine zeitweilige Dispensation vom Sport- und Schwimmunterricht werde nur in wenigen Ausnahmefällen gewährt.